

Die Behörde für Schule und Berufsbildung gibt bekannt:

Vereinbarung zu IT-Ausstattung an Schulen für die Umsetzung von DiViS Modul Zeugnis

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

(nachfolgend: Dienststelle)

und

1. Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen
2. dem Personalrat des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung
3. dem Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung

(nachfolgend: Personalrat)

Präambel

1. Zwischen der Dienststelle und dem Personalrat besteht die Dienstvereinbarung zum IT-Verfahren "Digitale Verwaltung in Schulen (DiViS)" vom 31.10.2016, zuletzt geändert mit Fassung vom 07.05.2018 ("DV DiViS).
2. Zwischen der Dienststelle und dem Personalrat besteht die Vereinbarung zu IT Ausstattung an Schulen für die erste Phase der Einführung von DiViS Zeugnis vom 23.10.2018.
3. Zwischen der Dienststelle und dem Personalrat besteht weiter die Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozesses hinsichtlich IT Ausstattung an Schulen ("Prozessvereinbarung") vom 07.05.2018.
4. Die DV DiViS regelt in Ziffer 2.7: "Die Umsetzung der an der einzelnen Schule zugewiesenen Aufgaben durch die beauftragten Personen oder Beschäftigten-gruppen kann nur erwartet werden, wenn es Rahmen und verfügbare Mittel zulassen."
5. DiViS Modul Zeugnisse soll ab dem Schuljahr 19/20 für alle Klassenstufen an weiterführenden Schulen, mit einzelnen Ausnahmen, und schrittweise an Grundschulen eingeführt werden.

Dies vorausgeschickt haben sich die Parteien wie folgt verständigt:

1. Die Einführung von DiViS Zeugnis ist für die Schule als Organisationseinheit verbindlich.
2. Die Schule ist in der Gestaltung ihres Organisationsprozesses zur Nutzung von DiViS Zeugnis frei. Die schulischen Personalräte sind zu informieren und, soweit die Maßnahme mitbestimmungspflichtig ist, im Rahmen der Mitbestimmung zu beteiligen. Beschäftigte können DiViS Zeugnis freiwillig zur Erfassung und Pflege von Noten nutzen.
3. Ist an der Schule der Organisationsprozess so gestaltet, dass Beschäftigte ohne Verwaltungs-IT-Endgeräte verpflichtet sind, DiViS Zeugnis zu nutzen, sind ausreichende und angemessene IT Endgeräte durch die Schule zur (gemeinschaftlichen) Nutzung bereitzustellen. Die Schulleitung beteiligt den schulischen Personalrat an der Festlegung der für vorgenanntes Verfahren konkreten Anzahl der zwischen 8 und 16 Uhr zugänglichen IT-Endgeräte an der Schule. Der Zeugnisdruck erfolgt auf schulischen Druckern in der Schule. Die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung, insbesondere des Anhanges 6 (Bildschirmarbeitsplätze), sind, insbesondere für die Einrichtung von Arbeitsräumen und Bildschirmarbeitsplätzen, einzuhalten.
4. Die von der Schule bereitgestellten Endgeräte müssen den für die Sicherheit im pädagogischen Netzwerk der Schulen jeweils geltenden verbindlichen Standards und Empfehlungen, wie auf der Homepage Schul-IT <http://schul-it.hamburg.de/datenschutz-paedagogik/> unter „Betriebssicherheit im pädagogischen Netz“ veröffentlicht, entsprechen.
5. Sofern Beschäftigte mit Behinderungen auf von der Schule bereitgestellte Endgeräte zurückgreifen, muss das jeweilige Endgerät –über die Anforderungen in den vorherigen Ziffern- der individuellen Behinderung gerecht werden und verbindlichen Vorschriften zur barrierefreien Gestaltung von IT Endgeräten genügen. Werden Bildschirmarbeitsplätze (zur (Mit-)Nutzung durch Beschäftigte mit Behinderung) eingerichtet, sind diese barrierefrei nach Maßgabe der ArbeitsstättenVO auszugestalten.
6. Über diese Vereinbarung hinausgehende Regelungen zur IT-Ausstattung an Schulen bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

7. Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung ab 01.08.2019.

Hamburg, den 01.08.2019

Für die BSB

gez. Herr Dr. Alpheis
(Amt für Verwaltung)

gez. Herr Altenburg-Hack
(Amt für Bildung)

Für die Personalräte

gez. Frau Koch
(Gesamtpersonalrat für das Personal
an staatlichen Schulen)

gez.
(Personalrat des Landesinstituts für
Lehrerbildung und Schulentwicklung)

gez.
(Personalrat der Lehrkräfte im Vor-
bereitungsdienst und in der Anpassungs-
qualifizierung)

01.08.2019
MBISchul 07/2019, Seite 113

V 1-14

* * *

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 301-10 – mitteilungsblatt@bsb.hamburg.de – Layout: V 231-4)

Die Mitteilungsblätter sind unter <http://www.hamburg.de/bsb/mitteilungsblaetter> verfügbar.